Schriften zum Prozessrecht

Band 298

Systembildung im Europäischen Zivilprozess

Möglichkeiten und Grenzen einer Konsolidierung der Kernverordnungen des Europäischen Zivilverfahrensrechts

Von

Lena Berg



Duncker & Humblot · Berlin

LENA BERG

Systembildung im Europäischen Zivilprozess

Schriften zum Prozessrecht Band 298

Systembildung im Europäischen Zivilprozess

Möglichkeiten und Grenzen einer Konsolidierung der Kernverordnungen des Europäischen Zivilverfahrensrechts

Von

Lena Berg



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen hat diese Arbeit im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

> Alle Rechte vorbehalten © 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Satz: 3w+p GmbH, Rimpar Druck: CPI books GmbH, Leck Printed in Germany

> > ISSN 0582-0219 ISBN 978-3-428-18535-1 (Print) ISBN 978-3-428-58535-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \otimes

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2021/2022 von der juristischen Fakultät der Justus-Liebig-Universität Gießen als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand von September 2023.

Die Arbeit ist von der Universität Gießen für das akademische Jahr 2021/2022 mit dem Promotionspreis in der Sektion Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet worden und hat den Promotionspreis der Juristischen Studiengesellschaft Gießen e.V. für das Jahr 2022 erhalten.

Mein herzlichster Dank gilt zuvörderst meinem Doktorvater, Prof. Dr. Jens Adolphsen. Er hat mein Interesse an der vorliegenden Forschungsarbeit geweckt und mir an seinem Lehrstuhl optimale Arbeitsbedingungen für deren Umsetzung geschaffen. Mit Professor Adolphsen hatte ich einen engagierten Betreuer zur Seite, der mir jederzeit zum fachlichen Austausch zur Verfügung gestanden und mich auch in Zeiten der Unsicherheit und des Zweifels kontinuierlich ermutigt und bestärkt hat, meinen Weg entschlossen weiter zu gehen. Mit ihm habe ich eine eindrucksvolle Persönlichkeit kennenlernen dürfen, deren Empathie und Fairness im Umgang mit anderen mich tief beeindruckt haben. Er ist mir fachlich wie menschlich ein leuchtendes Vorbild.

Prof. Dr. Christoph Benicke danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die darin enthaltenen wertvollen Gedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kollegen, die mit mir am Lehrstuhl gearbeitet haben, für viele gewinnbringende fachliche Diskussionen und ebenso für manches wertvolle persönliche Gespräch, das wir geführt haben.

Der Stiftung ius vivum danke ich für die Gewährung eines sehr großzügigen Zuschusses zur Drucklegung dieser Arbeit. Ebenso danke ich den Herausgebern der Schriftenreihe "Schriften zum Prozessrecht" für die Aufnahme in das Verlagsprogramm.

Für ihre Unterstützung bedanken möchte ich mich zudem bei Karoline Stoll, die sich trotz zahlreicher eigener Verpflichtungen bereit erklärt hat, die abschließende Korrekturlektüre dieses wirklich umfangreichen Manuskriptes zu übernehmen. Für diesen Freundschaftsdienst bin ich ihr sehr verbunden.

Meinem großen Bruder Jan Berg danke ich für die unkonventionelle Hilfe bei der Formatierung der Arbeit.

Abschließend möchte ich vor allem meinen aufrichtigen Dank an meine Eltern Christiane und Udo Berg richten, die mich nicht nur auf meinem Bildungsweg, son8 Vorwort

dern weit darüber hinaus und in wirklich allen möglichen und unmöglichen Lebenslagen jederzeit und uneingeschränkt nach ihren besten Kräften unterstützt und gefördert haben. Ihnen ist diese Arbeit von Herzen gewidmet.

Berlin, im Februar 2024

Lena Berg

Inhaltsübersicht

Kapitel 1

Einführung und Grundlegendes	21
A. Einführung und Grundlagen	21
B. Ziel der Arbeit und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands	30
C. Die zu untersuchenden Regelungsbereiche im Einzelnen	33
D. Herangehensweise und Arbeitsgang	39
Kapitel 2	
Anwendungsbereich	42
A. Einleitung und Allgemeines	42
B. Räumlicher Anwendungsbereich	43
C. Persönlicher Anwendungsbereich	44
D. Sachlicher Anwendungsbereich	45
E. Grenzüberschreitender Bezug	64
Kapitel 3	
Zuständigkeit	102
A. Einleitung und Grundlegung	102
B. Harmonisierung der zuständigkeitsrechtlichen Verbraucherschutzvorschriften im	
EuZPR	
C. Gesamtergebnis und konkreter Regelungsvorschlag	158
Kapitel 4	
Rechtshängigkeit	166
A. Allgemeines	166
B. Das Rechtshängigkeitsrecht der Brüssel Ia-VO	168

10

C. Verfahrenskoordination im Europäischen Zivilprozessrecht	
D. Gesamtergebnis	
Kapitel 5	
Rechtskraft 220	
A. Grundlegendes	
B. Umsetzbarkeit eines einheitlichen Rechtskraftkonzeptes	
C. Alternative Lösungskonzepte	
D. Gesamtergebnis und konkreter Regelungsvorschlag	
Kapitel 6	
Anerkennung und Vollstreckung 293	
A. Einleitung und Grundlagen	
B. Die Rolle der Anerkennung für die Vollstreckbarkeit in den exequaturfreien Verordnungen	
C. Die Reichweite der Anerkennung in den Verordnungen der zweiten Generation 309	
D. Die Rückforderungsproblematik in den exequaturfreien Verordnungen	
E. Doppeltitulierung im System der exequaturfreien Verordnungen	
F. Gesamtergebnis	
Kapitel 7	
Ergebniszusammenfassung und Ausblick 361	
A. Ergebniszusammenfassung	
B. Ausblick	
Literaturverzeichnis	
Stichwartverzeichnis 387	

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

		Einführung und Grundlegendes	21
A.	I. II.	führung und Grundlagen	21 21 21
		Die unterschiedlichen Konzepte zur Verwirklichung der Titelfreizügigkeit Zwischenergebnis	27 30
В.	I.	el der Arbeit und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands	30 30 31
C.	Die I. II. III. IV.	zu untersuchenden Regelungsbereiche im Einzelnen Anwendungsbereich Zuständigkeitsrecht Rechtshängigkeitsrecht Möglichkeiten und Grenzen eines europäischen Rechtskraftkonzeptes Anerkennung und Vollstreckung	33 33 34 36 37 39
D.	He	rangehensweise und Arbeitsgang	39
		Anwendungsbereich	42
A.	I.	Allyendungsberech leitung und Allgemeines Einleitung Allgemeines	42
В.	Räı	umlicher Anwendungsbereich	43
C.	Per	rsönlicher Anwendungsbereich	44
D.	I. II.	Chlicher Anwendungsbereich Zivil- und Handelssache Die Art der Forderung/Rechtssache als spezifisches Begrenzungsmerkmal Bereichsausnahmen 1. Allgemeines	45 45 46 47
		1. Augenomes	4/

2. Die Bereichsausnahmen der Brüssel Ia-VO	48
3. Die Bereichsausnahmen der EuVTVO, EuMahnVO und EuBagatellVO in Ab-	
grenzung zur Brüssel Ia-VO	49
a) Gemeinsamkeiten und Abweichungen zwischen den Verordnungen (aktuel-	
ler Rechtsstand)	49
b) Die Abweichungen innerhalb der Bereichsausnahmen im Einzelnen	50
aa) Unterhaltssachen	51
bb) Personenstand, Rechts- und Handlungsfähigkeit natürlicher Personen	
sowie die gesetzliche Vertretung natürlicher Personen	54
cc) Schiedsverfahren	55
dd) Bereichsausnahmen nach Art. 2 Abs. 2 lit. b und Art. 2 Abs. 2 lit. d Eu-MahnVO	55
ee) Exklusive Bereichsausnahmen der EuBagatellVO	58
c) Möglichkeiten und Grenzen einer Harmonisierung der Bereichsausnahmen	59
aa) Rechtsaktübergreifend identische Bereichsausnahmen	59
bb) Verordnungsspezifische Bereichsausnahmen	59
cc) Konkreter Normierungsvorschlag	
E. Grenzüberschreitender Bezug	
I. Allgemeines	64
II. Rechtliche Verortung	65
III. Die Erscheinungsformen des grenzüberschreitenden Bezuges	67
Der grenzüberschreitende Bezug in der Brüssel Ia-VO	67
a) Die konkrete Ausgestaltung des grenzüberschreitenden Bezuges in den ein-	
zelnen Regelungsabschnitten	67
b) Ursachen für die unterschiedliche Ausgestaltung	69
c) Internationalität des zum Titel führenden Sachverhalts	71
2. Der grenzüberschreitende Bezug in der EuVTVO	73
a) Bestätigungsfähigkeit von nationalen Titeln ohne bestehenden Auslandsbe-	
zug	74
b) Reichweite der Bestätigungsfähigkeit von Titeln ohne Auslandsbezug	74
3. Der grenzüberschreitende Bezug in der EuMahnVO und der EuBagatellVO	78
a) Die aktuelle inhaltliche Ausgestaltung des grenzüberschreitenden Bezuges in der EuMahnVO und der EuBagatellVO	78
b) Der Begriff der grenzüberschreitenden Rechtssache der EuMahnVO/Eu-	
BagatellVO im historischen Kontext	
aa) Tatsächlicher und unmittelbarer grenzüberschreitender Bezug	79
bb) Kritische Stellungnahme	81
c) Notwendigkeit einer Beschränkung des Gesamtanwendungsbereiches	82

	IV.	Bewertung des Harmonisierungsbedarfs in den Verordnungen im Hinblick auf das Merkmal des grenzüberschreitenden Bezuges	84
		Beschränkung des Gesamtanwendungsbereiches auf bestimmte grenzüber- schreitende Rechtssachen in allen Verordnungen?	84
		2. Inhaltliche Ausdehnung des Gesamtanwendungsbereiches der EuMahnVO und der EuBagatellVO?	85
		a) Anwendbarkeit der EuMahnVO/EuBagatellVO auch bei Drittstaatenbezugb) Konkrete Anknüpfungsmomente	89 95
	V.	Schlussfolgerungen und konkreter Normvorschlag	99
		Kapitel 3	
		Zuständigkeit	102
A.	Eir	nleitung und Grundlegung	102
	I.	Einleitung	102
	II.	Die internationale Zuständigkeit in den Verordnungen	102
	III.	Der zuständigkeitsrechtliche Verbraucherschutz in den zu untersuchenden Ver-	
		ordnungen	
		1. Der zuständigkeitsrechtliche Verbraucherschutz in der Brüssel Ia-VO	
		a) Der Verbrauchergerichtsstand als Sondergerichtsstand	106
		b) Ausnahmsweise Nachprüfbarkeit der Zuständigkeit nach Art. 45 Brüssel Ia-	100
		VO	
		2. Der zuständigkeitsrechtliche Verbraucherschutz in der EuVTVO	
		3. Der zuständigkeitsrechtliche Verbraucherschutz in der EuMahnVO	
		4. Der zuständigkeitsrechtliche Verbraucherschutz in der EuBagatellVO	116
В.		rmonisierung der zuständigkeitsrechtlichen Verbraucherschutzvorschriften im	117
		ZPR	11/
	I.	Analoge Anwendung des Art. 6 Abs. 1 lit. b EuVTVO auf aktiv unbestrittene Forderungen?	118
	П.	Einführung eines pauschalisierenden Verbraucherpassivgerichtsstands in die Eu-	110
	11.	BagatellVO?	119
		Vergleichbarkeit der Verbraucherschutzinteressen	120
		2. Gründe für das Fehlen eines speziellen Verbraucherpassivgerichtsstands in der EuBagatellVO	
		3. Zwischenergebnis	126
	III.	Reform der zuständigkeitsrechtlichen Verbraucherschutzregeln in der Brüssel Ia- VO	127
		1. Reform des Art. 17 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	
		a) Aufgabe der Vertragstypenbeschränkung nach Art. 17 Abs. 1 lit. a und c	
		Brüssel Ia-VO?	128

	b) Zuständigkeitsgerechtigkeit versus ausreichender Verbraucherschutz d Art. 17 Abs. 1 lit. c Brüssel Ia-VO?	
	c) (Verordnungsübergreifende) Auswirkung auf die übrigen zuständigkei	ts-
	rechtlichen Sondervorschriften	
	bb) EuBagatellVO	
	cc) EuMahnVO	
	Rechtliches Schicksal der Nachprüfungsmöglichkeit nach Art. 45 Abs. 1 sublit. i Brüssel Ia-VO	lit. e
	a) Auswirkung der Reform des Art. 17 Abs. 1 Brüssel Ia-VO auf Art. 45 Alit. e sublit. i Brüssel Ia-VO	Abs. 1
	b) Faktische Effektivitätsbegrenzung des Art. 45 Abs. 1 lit. e sublit. i Brü Ia-VO	issel
	c) Nachprüfungsmöglichkeit bei Titeln aus Verfahrensüberleitung nach A Abs. 1 EuMahnVO	
	3. Einführung einer Beweislastregel für Verbraucherpassivprozesse	151
	IV. Folgerungen für Arbeits- und Versicherungssachen	156
	1. Grundsätzliches	156
	2. Reform	157
C.	. Gesamtergebnis und konkreter Regelungsvorschlag	158
	I. Gesamtergebnis	
	1. Kurzübersicht	158
	2. Ergebniszusammenfassung	159
	a) Art. 17 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	159
	b) Art. 45 Brüssel Ia-VO	159
	c) Verbraucherschutz in EuMahn-, EuBagatell- und EuVTVO	160
	d) Besonderer Schutz in Arbeits- und Versicherungssachen	161
	e) Wertungsspezifische Abstimmung zwischen den Rechtsakten	162
	f) Verbraucherschützende Beweislastregeln de lege ferenda	162
	II. Konkreter Regelungsvorschlag	163
	Kapitel 4	
	Rechtshängigkeit	166
A.	. Allgemeines	166
	I. Ziel und Gang der Untersuchung	
	II. Zweck der Verfahrenskoordination durch Rechtshängigkeitsrecht im Europäschen Zivilprozessrecht	ii-
В	Das Rechtshängigkeitsrecht der Brüssel Ia-VO	
٠.	I Entwicklung und Funktionsweise der Art 20 ff Brijssel Ja-VO im Finzelner	

	II.	Die inhaltliche Reichweite des Streitgegenstandsbegriffes in Art. 29 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	
C.	Vei	fahrenskoordination im Europäischen Zivilprozessrecht	175
	I.	Allgemeines	
	II.	Verfahrensdoppelungen im Kontext der EuMahnVO und der EuBagatellVO	176
	III.	(Rechtsaktübergreifende) Verfahrenskoordination im Anwendungsbereich der Brüssel Ia-VO	178
		1. Konkurrenz zwischen Klageverfahren nach der Brüssel Ia-VO und Europäischem Bagatellverfahren	179
		a) Unterfallen eines Europäischen Bagatellverfahrens unter Art. 29 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	179
		b) Rechtshängigkeitszeitpunkt im Europäischen Bagatellverfahren	180
		2. Konkurrenz zwischen Klageverfahren nach der Brüssel Ia-VO und Europäischem Mahnverfahren	182
		a) Das Europäische Mahnverfahren als "Klageverfahren" im Sinne des Art. 29 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	182
		b) Mahnantrag als verfahrenseinleitendes Schriftstück i. S.d. Art. 32 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	187
		c) Mahnverfahren und Streitverfahren nach Einspruch als einheitliches Verfahren?	188
		aa) Rechtsschutzlücken durch Rechtshängigkeitsunterbrechung?	189
		bb) Die Rechtssicht des EuGH und eigene Stellungnahme	191
	IV.	(Rechtsaktübergreifende) Verfahrenskoordination im Anwendungsbereich der EuMahnVO	194
		Bedürfnis nach Verfahrenskoordinationsregeln im Anwendungsbereich der EuMahnVO	
		2. Umsetzbarkeit einer Rechtshängigkeitsprüfung innerhalb des Europäischen	
		Mahnverfahrens	196
		3. Kompensation durch die Möglichkeit der Einspruchseinlegung	198
		a) Faktische Tauglichkeit	198
		b) Wertende Gesichtspunkte	201
	V.	(Rechtsaktübergreifende) Verfahrenskoordination im Anwendungsbereich der EuBagatellVO	204
		1. Abstraktes Koordinationsbedürfnis im Anwendungsbereich der EuBagatellVO	
		2. Die Rechtshängigkeit im Europäischen Bagatellverfahren	
		a) Grundsätzliches	
		b) Verfahrenskoordination durch <i>Lex-fori</i> -Verweis?	
		aa) Praktische Probleme im Zusammenhang mit Verfahrenskoordination	
		nach nationalem Recht	
		bh) Inkorporation europäischen Rechts durch Lex-fori-Verweis?	208

Inhaltsverzeichnis

		c) Die Brüssel Ia-VO als "Allgemeiner Teil" des Europäischen Zivilprozess-	210
		rechts?	
		bb) Art. 67 Brüssel Ia-VO	
		cc) Bedeutung für die Auslegung von Art. 19 EuBagatellVO und Art. 26	. 211
		EuMahnVO und konkreter Regelungsvorschlag	216
		dd) Konkreter Normvorschlag	
D	Go	samtergebnis	
υ.	GC	samergeoms	. 216
		Kapitel 5	
		Rechtskraft	220
A.	Gr	undlegendes	. 220
	I.	Motive für die Entwicklung eines einheitlichen Rechtskraftkonzeptes	. 221
		1. Ungleichmäßige Zirkulationsfähigkeit mitgliedstaatlicher Entscheidungen	. 221
		2. Euroautonome Rechtskraft für Titel aus genuin europäischen Verfahren	. 223
		3. Vermeidung negativer Kompetenzkonflikte	. 223
	II.	Der einheitliche Streitgegenstand als Dogma	. 225
В.	Un	nsetzbarkeit eines einheitlichen Rechtskraftkonzeptes	. 228
	I.	Vereinheitlichung nationaler Rechtskraftkonzepte	. 229
		1. Rechtspolitische Bedenken	. 230
		2. Rechtstechnische Vereinbarkeit	. 232
		3. Ergebnis	. 235
	II.	Implementierung einer europäischen Rechtskraftnorm	. 236
		1. Kompetenzrechtliche Fragestellungen	. 236
		a) Der grenzüberschreitende Bezug	. 237
		aa) Brüssel Ia-VO	. 238
		bb) EuVTVO	. 238
		cc) EuMahn- und EuBagatellVO	. 240
		b) Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung	. 240
		c) Ergebnis	. 240
		2. Rechtspolitische Überlegungen zur EuMahn- und EuBagatellVO	
	III.	$Modifikation\ der\ Anerkennungswirkung\ (anerkennungsbasierte\ Rechtskraft)\dots$. 244
		1. Der konzeptionelle Ansatz	. 245
		a) Autonome Bindung an Unzuständigkeitsentscheidungen (Die Rechtssache	2.45
		Gothaer/Samskip)	
		aa) Der Fall	
		bb) Die Entscheidung des EuGH	
		cc) Kritische Würdigung	. 249

		b) Autonome Bindung an Sachentscheidungen	. 252
		aa) Übertragbarkeit der Erwägungen aus der Gothaer/Samskip-Entschei-	
		dung	
		bb) Der Anerkennungsbegriff nach Art. 36 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	. 254
		(1) Zum begrifflichen Hintergrund	. 254
		(2) Auslegung des Anerkennungsbegriffes	. 255
		cc) Bedenken gegen eine Ausweitung auf Sachentscheidungen	. 260
		2. Ergebnis	. 263
C.	Alt	ternative Lösungskonzepte	. 264
	I.	Vermeidung negativer Kompetenzkonflikte	. 264
		1. Der rechtspolitische Kontext der Gothaer/Samskip-Entscheidung	. 264
		2. Alternativen zu einer autonomen Bindung nach Art. 36 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	266
		a) Bindende Verweisung oder Vorlage an höheres Gericht	. 266
		aa) Der aktuelle Rechtsstand im Europäischen Zivilverfahrensrecht	. 267
		bb) Bindende Verweisung de lege ferenda	. 268
		b) Notzuständigkeit (forum necessitatis)	. 272
		aa) Voraussetzungen	. 272
		bb) Herleitung	. 274
		cc) Erforderlichkeit einer (weitergehenden) Bindungswirkung	. 275
		dd) Urteile über Prozessvoraussetzungen als Entscheidungen im Sinne des	
		Art. 2 lit. a Brüssel Ia-VO	. 276
		3. Ergebnis	. 279
	Π.	Sicherstellung einer gleichmäßigen Urteilszirkulation	. 279
		1. Abschaffung des Nationalitätsprinzips in Art. 45 Abs. 1 lit. c Brüssel Ia-VO	279
		2. Nebeneinander von Rechtskraft als Störung des mitgliedstaatlichen Rechtsle-	
		bens	. 281
		3. Zwischenergebnis	. 283
		4. Qualitative Äquivalenz von Lösungsvorschlag und autonomem Rechtskraft-	
		konzept	
		5. Sonstige Konstellationen	
		6. Ergebnis	. 289
D.	Ge	samtergebnis und konkreter Regelungsvorschlag	. 290
	I.	Gesamtergebnis	. 290
	II.	Regelungsvorschlag	. 292
		Kapitel 6	
		•	200
		Anerkennung und Vollstreckung	293
A.	Ein	nleitung und Grundlagen	. 293
	т	Einlaitung	202

	II.	Grundlegendes
		1. Das Zusammenwirken von Anerkennung, Vollstreckung und Vollstreckbarer- klärung im Europäischen Zivilprozessrecht – Eine terminologische Annäherung 294
		2. Prinzip und Funktionsweise der Anerkennung im Europäischen Zivilprozess-
		recht
		a) Die inhaltliche Reichweite der Anerkennung
		b) Die automatische Anerkennung im Verhältnis zu den Anerkennungsversa-
		gungsgründen
		3. Die Entwicklung des Exequaturverfahrens innerhalb des Europäischen Zivilverfahrensrechts (Kurzüberblick)
		4. Notwendigkeit eines Exequaturs zur grenzüberschreitenden Zwangsvollstreckung
В.	Die	e Rolle der Anerkennung für die Vollstreckbarkeit in den exequaturfreien Verord-
	nuı	ngen
	I.	Die Entwicklung des Anerkennungsprinzips aus historischer Sicht
	II.	Die Anerkennung als Transfermechanismus der Vollstreckbarkeit
C.	Die	e Reichweite der Anerkennung in den Verordnungen der zweiten Generation 309
D.	Die	e Rückforderungsproblematik in den exequaturfreien Verordnungen
	I.	Der rechtstechnische Hintergrund der bereicherungsrechtlichen Rückforderungsklage im Europäischen Zivilprozessrecht
		Die Auswirkung der fehlenden Anerkennungsfähigkeit der Rechtskraft auf das Pfändungspfandrecht
		2. Die Nichtanerkennung der Vollstreckbarkeit und deren Auswirkungen auf das Pfändungspfandrecht
		 a) Der Entfall der (vorläufigen) Vollstreckbarkeit eines Titels nach §§ 776, 775 Nr. 1 ZPO als Referenzthematik im deutschen Zwangsvollstreckungsrecht 321
		b) Übertragbarkeit auf Fälle der Zwangsvollstreckung aus nicht anerkennungsfähigen Titeln nach Art. 46, 45 Brüssel Ia-VO
		3. Zuständigkeitsrechtliche Aspekte
	П.	Lösungsansatz zur Rückforderungsproblematik
		1. Abgrenzung zu legitimen Rückforderungsbegehren
		a) Grundsätzliche Kollision zwischen Verordnungszweck und Rückforde-
		rungsklage
		aa) Konkret illegitime Rückforderungskonstellationen
		bb) Systemkonforme Rückforderungsbegehren
		b) Zusammenfassung
		2. Präklusionslösung
		a) Rückforderungsklagen nach Zwangsvollstreckung
		aa) Brüssel Ia-VO
		bb) Rechtsakte der zweiten Generation
		(1) Die Kompensation der Versagungsgründe in den Verordnungen
		zweiter Generation

(2) Schlussfolgerung	338
cc) Wahrung der Verteidigungsrechte des Schuldners	
(1) Im Anwendungsbereich der Brüssel Ia-VO	
(2) Im Anwendungsbereich der Verordnungen zweiter Generation	
(3) Ergebnis	
b) Bindung durch isoliertes Anerkennungs(versagungs-)verfahren	345
aa) In den Fällen eines Titels nach der EuVTVO, EuMahn- oder Eu-	
BagatellVO	346
bb) In den Fällen eines nach der Brüssel Ia-VO zustande gekommenen Titels	346
cc) Ergebnis	347
E. Doppeltitulierung im System der exequaturfreien Verordnungen	348
I. Das Phänomen der Doppeltitulierung	348
1. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	349
2. Ursachen der Doppeltitulierung	350
II. Doppeltitulierung als Problem	351
1. Beschränkung der Anerkennungsversagung im Rahmen der Vollstreckungs-	
versagung bei widersprechender Entscheidung	
2. Generelle Beschränkung des Vollstreckungsgläubigers	
III. Ergebnis	
1. Zusammenfassung	
2. Regelungsvorschlag	358
F. Gesamtergebnis	358
I. Gesamtergebnis	358
II. Konkreter Regelungsvorschlag	359
Kapitel 7	
Ergebniszusammenfassung und Ausblick	361
A. Ergebniszusammenfassung	361
I. Anwendungsbereich	
II. Zuständigkeit	362
III. Rechtshängigkeit	363
IV. Rechtskraft	364
V. Anerkennung und Vollstreckung	365
B. Ausblick	366
Literaturverzeichnis	370
	207

Kapitel 1

Einführung und Grundlegendes

A. Einführung und Grundlagen

I. Einleitung

Die Dekade nach Tampere hat eine Fülle neuer Verordnungen im Bereich der Zivilsachen mit grenzüberschreitenden Bezügen hervorgebracht, deren einheitliches Ziel die Abschaffung der Zwischenmaßnahmen im grenzüberschreitenden Urteilsverkehr ist. Das bei der Konzeption dieser vom Verordnungsgeber vorgelegte Tempo hat dazu geführt, dass Phasen der Erprobung und Evaluation des erreichten Rechtsfortschrittes sowie der Konsolidierung und der Harmonisierung bestehender Normgefüge innerhalb dieser Rechtsakte weitgehend ausgelassen worden sind. Das Ergebnis sind Abstimmungsdefizite und Unsicherheiten in Bezug auf die konkrete Rechtsanwendung und die Existenz beziehungsweise Reichweite möglicher Verzahnungen zwischen den Verordnungen und deren konkrete Auswirkungen insbesondere auf den Normenbesitzstand des fakultativen Binnenmarktprozessrechts¹.

Die vorliegende Arbeit möchte einen Beitrag dazu leisten, dieses Defizit auszugleichen, indem sie den Versuch einer Aufarbeitung und Auflösung der oben genannten Problematiken unter Berücksichtigung der zwischen den Verordnungen bestehenden systematischen und wertungsspezifischen Zusammenhänge unternimmt.

II. Die Entwicklung des Europäischen Zivilprozessrechts (Grobübersicht)

Die fortschreitende Entwicklung der in erster Linie auf wirtschaftliche Interessen ausgerichteten Europäischen Gemeinschaft hatte gezeigt, dass die Schaffung eines gemeinsamen Marktes (später auch eines Binnenmarktes)² zwischen den Vertragsstaaten nicht ohne die gleichzeitige Etablierung einer entsprechenden, auf die Bedürfnisse der grenzüberschreitenden Rechtsverfolgung zugeschnittenen justiziellen

¹ Zum Begriff grundlegend Hess, JZ 1998, 1021, 1026 ff.

² Vgl. Art. 2, Art. 3 lit. c EGV.

Infrastruktur zu verwirklichen ist.³ Um diese rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, wurde zunächst das Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.09.1968 (EuGVÜ)³ in Gestalt eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen den ursprünglich sechs Gründerstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgearbeitet, welches sodann am 01.03.1973 in Kraft trat.⁵ Zweck des Übereinkommens war zum einen die Auflösung von Kompetenzkonflikten zwischen den Zivilgerichten der Vertragsstaaten durch die Etablierung eines einheitlichen internationalen Zuständigkeitsrechts und einheitlicher Verfahrenskoordinationsvorschriften, darüber hinaus enthielt es Regelungen für eine erleichterte wechselseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen zwischen den Vertragsstaaten.⁶ In diesem Zusammenhang etablierte das Übereinkommen einen Katalog abschließender Anerkennungsversagungsgründe, die im Rahmen eines Exequaturverfahrens – der grenzüberschreitenden Zwangsvollstreckung vorgeschaltet – zu prüfen waren.⁵

Nachdem sich die Koordination grenzüberschreitender Zivilverfahren zwischen den Vertragsstaaten der Europäischen Gemeinschaft durch das EuGVÜ im Zuge der intergouvernementalen Zusammenarbeit langfristig als zu schwerfällig erwiesen hatte, wurde mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags vom 02.10.1997, am 01.05.1999 die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen aus dem Bereich der intergouvernementalen Organisationsstruktur, der dritten Säule der Europäischen Gemeinschaft, in die erste Säule transferiert und zur eigenständigen Gemeinschaftskompetenz umgebaut. Hierdurch war es dem europäischen Verordnungsgeber erstmals möglich, gestützt auf Art. 65 EGV¹¹ (heute Art. 81 AEUV¹²) Maßnahmen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit zu erlassen, die erforderlich sind, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten.

³ Frattini, ZEuP 2006, 225; Hess, EuZPR, Rn. 1.1; Leible, in: Müller-Graff (Hrsg.), Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, 55, 59.

⁴ ABl. (EG) L 299/32, v. 31, 12, 1972.

⁵ Ausführlich zur Entwicklung des EuZPR, Hess, EuZPR, Rn. 1.1 ff.

⁶ Hess, EuZPR, Rn. 1.2.

⁷ *Huber*, in: FS Kaissis (2012), 413.

⁸ Dazu Hess, NJW 2000, 23, 24.

⁹ Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die EU, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte v. 02. 10. 1997, BGBl. 1999 II, 296.

¹⁰ Geimer/Schütze/Geimer, EuZVR, Einl. Brüssel Ia-VO Rn. 22; Nagel/Gottwald, IZPR, § 3 Rn. 3.9; Schack, IZVR, Rn. 116; Hess, EuZPR, Rn. 1.4 u. 2.11.

¹¹ Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (konsolidierte Fassung), v. 26.01. 2001, ABI. (EG) C 325/1, v. 24.02.2002.

¹² Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung), v. 13. 12. 2007, ABI. (EU) C 115/47, v. 09. 05. 2008.

¹³ Adolphsen, EuZVR, Kap. 1 Rn. 10.

Aus dieser Regelungskompetenz, die sich mit dem Vertrag von Lissabon vom 13. 12. 2007¹⁴ aus Art. 65 EGV in Art. 81 AEUV verlagerte, ¹⁵ gingen zunächst vier Verordnungen mit zivilprozessualer Regelungsmaterie hervor. Darunter die am 01.03. 2002 in Kraft getretene Brüssel I-VO vom 22. 12. 2000¹⁶ als die wohl wichtigste Verordnung, die sowohl in ihrem Anwendungsbereich als auch (zumindest weitgehend) inhaltlich an die Stelle des EuGVÜ trat. ¹⁷ Im Weiteren die Brüssel II-VO¹⁸, die EuZustVO¹⁹ und die EuInsVO²⁰, jeweils vom 29.05. 2000. ²¹

Um der bereits im Zuge der Tampere-Konferenz des Europäischen Rates vom 15./
16. Oktober 1999²² beschlossenen Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen im grenzüberschreitenden Urteilsverkehr noch weitgehender Rechnung zu tragen, wurde vom Rat der europäischen Justiz- und Innenminister ein umfassendes Maßnahmenprogramm²³ erarbeitet, welches neben einer Fortschreibung der Brüssel I- und II-VO auch eine sektorielle Abschaffung des Exequaturerfordernisses vorsah.²⁴ Konkret schlug das Programm einen Exequaturverzicht bei Entscheidungen über Besuchsrechte, unbestrittene Forderungen, Un-

¹⁴ Vertrag von Lissabon vom 13.12.2007 zur Änderung des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, ABI. (EU) C 306/1, v. 17.12.2007.

¹⁵ Rauscher/Staudinger, EuZPR, Einl. Brüssel Ia-VO Rn. 1.

¹⁶ Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, v. 22.12. 2000, ABI. (EG) L 12/1, v. 16.01.2001.

¹⁷ Nagel/Gottwald, IZPR, § 3 Rn. 3.9.

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1347/200 des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung für die gemeinsamen Kinder der Ehegatten, v. 29.05.2000, ABI. (EG) L 160/19, v. 30.06.2000, schon kurze Zeit später bereits revidiert durch die Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung, v. 27.11.2003, ABI. (EU) 2003 L 338/1, v. 23.12.2003 (Brüssel IIa-VO), zu den Gründen, siehe Adolphsen, EuZVR, Kap. 12 Rn. 7 f.

¹⁹ Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten, v. 29.05. 2000, ABl. (EG) L 160/37, v. 30.06.2000, revidiert durch Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten v. 13.11.2007, ABl. (EU) L 324/79, v. 10.12.2007.

²⁰ Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über Insolvenzverfahren, v. 29.05.2000, ABl. (EG) L 160/1, v. 30.06.2000, neu gefasst durch Verordnung (EU) Nr. 848/2015 des Europäischen Parlaments und des Rates über Insolvenzverfahren, v. 20.05.2015, ABl. (EU) L 141/19, v. 05.06.2015.

²¹ Schack, IZVR, Rn. 116.

²² Eine Zusammenfassung der Konferenzergebnisse ("Schlussfolgerungen") von Tampere v. 15./16. 10. 1999, sind u. a. nachzulesen in NJW 2000, 1925.

²³ ABl. (EG) C 12/1 ff., v. 15.01.2001.

²⁴ Dazu ausführlich Hess, EuZPR (2010), § 2 Rn. 38.